



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

9. Sitzung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster

Sitzungstermin: Montag, 08.02.2010, 16:00 Uhr
Ort, Raum: 04895 Falkenberg, Lindenstraße 6, „Haus des Gastes“

Tagesordnung

- A) Öffentlicher Teil** Vorlagen-Nr.
- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Einwohnerfragestunde
 - 3 Aktuelle Stunde
 - 3.1 Information zum Umsetzungsstand Netzwerk Gesunde Kinder
BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent
 - 3.2 Situationsbericht zur Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH
BE: Eberhard Stroisch, Dezernent Kreisentwicklung
 - 3.3 Anfragen von Fraktionen und Kreistagsabgeordneten
 - 3.4 Sonstige Informationen und Mitteilungen
 - 4 Neufassung Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster
008/2008-3
BE: Andreas Holfeld, Kreistagsvorsitzender
 - 5 Ausschuss Kreisentwicklungskonzeption 213/2009
BE: Eberhard Stroisch, Dezernent Kreisentwicklung
 - 6 Ausschreibung der Stelle der Landrätin/ des Landrates 217/2010
BE: Dirk Gebhard, Amtsleiter Rechtsamt

B) Nichtöffentlicher Teil

 - 7 Bestellung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster 214/2010
BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent
 - 8 Nichtöffentliche Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Sitzungsplan für den Zeitraum 4. Februar 2010 bis 18. Februar 2010

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:

- 8. Februar 2010 Kreistag**
Ort: „Haus des Gastes“ Falkenberg
Lindenstraße 6 in 04895 Falkenberg
Beginn: 16:00 Uhr
- 10. Februar 2010 Ausschuss für Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt**
Ort: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung
Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg
Beginn: 17:00 Uhr

16. Februar 2010 Jugendhilfeausschuss
Ort: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung
Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg
Beginn: 17:00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212 oder 46-1386.
Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

Landkreis Elbe-Elster Kreiswahlleiter

Ergebnis der Wahl zur Landrätin/zum Landrat des Landkreises Elbe-Elster

Stichwahl am 24. Januar 2010

Der Kreiswahlausschuss hat gemäß § 77 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in seiner Sitzung am 27. Januar 2010 das Ergebnis der am 24. Januar 2010 stattgefundenen Wahl zur Landrätin/zum Landrat des Landkreises Elbe-Elster wie folgt festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	98.432
Zahl der Wähler:	24.715
Zahl der ungültigen Stimmen:	198
Zahl der gültigen Stimmen:	24.517
Davon entfielen auf:	
Jaschinski, Christian (CDU):	11.915
Schülzke, Iris (Einzelwahlvorschlag):	12.602

Für die Wahl der Landrätin/des Landrates wären nach § 72 Absatz 2, Sätze 1 und 4 BbgKWahlG erforderlich:

Anzahl der Stimmen, welche mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entspricht:	12.259
Anzahl der Stimmen, welche mindestens 15 von Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst:	14.765
Somit erforderliche Stimmenzahl für die Wahl der Landrätin/des Landrates:	14.765

Da keiner der Bewerber diese Mehrheit erhalten hat, wählt der Kreistag gem. § 72 Abs. 2 Satz 5 BbgKWahlG die Landrätin/den Landrat.

Herzberg (Elster), 27. Januar 2010
Dirk Gebhard
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung der ersten Anglerprüfung 2010 im Landkreis Elbe-Elster

Als Tag der ersten Anglerprüfung 2010 wurde Samstag, der **27. Februar 2010** festgesetzt. Die Prüfung findet im Saal des **Ordnungsamtes, An der Lanfter 5 in Herzberg (Elster)** um **09:00 Uhr** statt.

Anmeldung zur Prüfung

Der schriftliche Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist **bis zum 19. Februar 2010** beim Landkreis Elbe-Elster, untere Fischereibehörde, An der Lanfter 5, 04916 Herzberg (Elster) einzureichen. Verspätet eingehende oder unvollständige Anträge werden nicht mehr für den o. g. Termin berücksichtigt. **Antragsformulare** sind im Internet unter **www.lkee.de** abrufbar oder bei der unteren Fischereibehörde erhältlich.

Unter der genannten Internetadresse ist auch ein Link zu den möglichen Prüfungsfragen sowie zum Online-Test zur Selbstüberprüfung angegeben.

Herr Frank Noack bietet zur Vorbereitung auf die Prüfung einen Kurs an. Interessenten mögen sich bitte rechtzeitig mit ihm in Verbindung setzen und sich über den Ablauf des Lehrganges informieren. Zu erreichen ist Herr Noack täglich bis 22:00 Uhr unter folgender Telefonnummer 03535 20793.

Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

1. Der Nachweis der Zahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von **25,00 EUR** an den Landkreis Elbe-Elster. Diese Gebühr ist **unabhängig** von einer evtl. Lehrgangsgebühr auf folgendes Konto einzuzahlen:
Landkreis Elbe-Elster
Konto-Nr.: 3 300 101 114
BLZ: 180 510 00
Verwendungszweck: Anglerprüfung LKEE/Name des Bewerbers
2. Bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters auf dem Antragsformular vorzunehmen.

Wird der Antrag an den Sprechtagen Dienstag und Donnerstag persönlich abgegeben, kann die Gebühr auch bar bezahlt werden.

Zur Prüfung werden Bewerber nicht zugelassen, wenn:

1. die Antragsunterlagen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorliegen,
2. sie das 14. Lebensjahr vor Beginn der Prüfung noch nicht vollendet haben,
3. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Versagungsgründe nach § 20 Abs. 2 des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg vorliegen,
4. sie entmündigt sind.

Wird ein Bewerber zur Prüfung nicht zugelassen, erhält er einen schriftlichen Bescheid. **Wer keinen Bescheid erhält, für den ist der o. g. Ort und die Zeit verbindlich.**

Petermann

(SB untere Jagd- und Fischereibehörde)

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Elbe-Elster, Kataster- und Vermessungsamt

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters
gemäß § 17 Absatz 2 des Brandenburgischen Geo-
informations- und Vermessungsgesetzes
(BbgGeoVermG)

vom 27.05.2009 (GVBl. I Seite 166)

Im Zuge der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters wurde die Aktualisierung und Übereinstimmung der Bestandsdaten in der

Gemeinde	Elsterwerda
Gemarkung	Elsterwerda
Flur	1 bis 28

durchgeführt und es sind die fehlenden Gebäude ergänzt sowie teilweise die Nutzungsarten überprüft worden.

Die Ergebnisse der Erneuerung werden anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Elbe-Elster in Herzberg (Elster), Nordpromenade 4a vom 26. Februar 2010 bis zum 26. März 2010 während der Sprechzeiten

Montag von	7.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag von	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Mittwoch von	7.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Donnerstag von	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
sowie Freitag von	7.00 Uhr bis 11.00 Uhr

den betroffenen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten bekannt gegeben.

Mit Ablauf der Frist gilt der Inhalt der Liegenschaftskarten und des Liegenschaftsbuches als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters.

gez. Hindorf
- Amtsleiter -

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Elbe-Elster, Kataster- und Vermessungsamt

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters
gemäß § 17 Absatz 2 des Brandenburgischen Geo-
informations- und Vermessungsgesetzes
(BbgGeoVermG)

vom 27.05.2009 (GVBl. I Seite 166)

Im Zuge der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters wurde die Aktualisierung und Übereinstimmung der Bestandsdaten in der

Gemeinde	Elsterwerda
Gemarkung	Kraupa
Flur	1 2, 3, 4

durchgeführt und es sind die fehlenden Gebäude ergänzt sowie teilweise die Nutzungsarten überprüft worden.

Die Ergebnisse der Erneuerung werden anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Elbe-Elster in Herzberg (Elster), Nordpromenade 4a vom 26. Februar 2010 bis zum 26. März 2010 während der Sprechzeiten

Montag von	7.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag von	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Mittwoch von	7.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Donnerstag von	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
sowie Freitag von	7.00 Uhr bis 11.00 Uhr

den betroffenen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten bekannt gegeben.

Mit Ablauf der Frist gilt der Inhalt der Liegenschaftskarten und des Liegenschaftsbuches als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters.

gez. Hindorf
- Amtsleiter -

Öffentliche Bekanntmachung von Anträgen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Schradenland“

auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in 04932 Merzdorf, Gemarkung Merzdorf, Flur 3, Flur 6 und Flur 7, verschiedene Grundstücke; 04932 Gröden, Gemarkung Gröden, Flur 30, Flur 20, Flur 17, Flur 13, Flur 12, verschiedene Grundstücke und 04932 Hirschfeld, Gemarkung Hirschfeld Flur 10, Flur 12, Flur 13, Flur 17 verschiedene Grundstücke für die Trinkwasserversorgungsleitung Tettau-Schraden und Trinkwasserleitungen in den Ortsnetzen Hirschfeld und Gröden.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff.) in der jetzt gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts- Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Schradenland“ eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den o. g. Grundstücken beantragt hat (Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Die im Antrag aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung der bereits vor dem 03.10.1990 bestehenden Trinkwasserversorgungsleitungen in 04932 Merzdorf, Gemarkung Merzdorf, Flur 3, Flur 6 und Flur 7 verschiedene Grundstücke; 04932 Gröden, Gemarkung Gröden, Flur 30, Flur 20, Flur 17, Flur 13, Flur 12, verschiedene Grundstücke und 04932 Hirschfeld, Gemarkung Hirschfeld Flur 10, Flur 12, Flur 13, Flur 17 verschiedene Grundstücke, mit den dazu gehörenden Anlagen und Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Die Anträge, einschließlich der Flurkartenauszüge, können im o. g. Amt, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, Zimmer 420/421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrages Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, einzulegen.

Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i. V. m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden.

Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Klaus Richter
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages des Wasser- und Abwasserverbandes des Elsterwerda

auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in 04924 Prieschka Gemarkung Prieschka, Flur 2, 3 und 4, diverse Flurstücke für Trinkwasserleitungen im Ortsnetz Prieschka.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff.) in der jetzt gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts- Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den o. g. Grundstücken beantragt hat (Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Die im Antrag aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung der bereits vor dem 03.10.1990 bestehenden Trinkwasserversorgungsleitungen in 04924 Prieschka Gemarkung Prieschka, Flur 2, 3 und 4, diverse Flurstücke, mit den dazu gehörenden Anlagen und Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Die Anträge, einschließlich der Flurkartenauszüge, können im o. g. Amt, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, Zimmer 420/421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrages Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, einzulegen.

Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i. V. m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden. Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Klaus Richter
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages des Wasserverbandes Lausitz

auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in 04928 Plessa, Gemarkung Plessa, Flur 19, verschiedene Grundstücke und in 04928 Schraden, Gemarkung Schraden, Flur 3, 4, 6, 7, verschiedene Grundstücke für die Trinkwasserversorgungsleitung Tettau-Schraden

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff.) in der jetzt gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S.3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Wasserverband Lausitz mit Sitz in Senftenberg eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den o. g. Grundstücken beantragt hat (Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Die im Antrag aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung der bereits vor dem 03.10.1990 bestehenden Trinkwasserversorgungsleitung in 04928 Plessa Gemarkung Plessa, Flur 19, verschiedene Grundstücke und in 04928 Schraden, Gemarkung Schraden, Flur 3, 4, 6, 7, verschiedene Grundstücke, mit den dazu gehörenden Anlagen und Schutzstreifen in Anspruch genommen. Die Anträge, einschließlich der Flurkartenauszüge, können im o. g. Amt, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, Zimmer 420/421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrages Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, einzulegen.

Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i. V. m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden. Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Klaus Richter
Landrat

Amtliche Bekanntmachung

des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Elbe-Elster

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Elbe-Elster hat gemäß § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und gemäß § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung - GAV vom 29.02.2000) für den Bereich der Gemeinden des Landkreises Elbe-Elster Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftlich genutzte Flächen zum Stichtag 01.01.2010 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom **15.02.2010 - 15.03.2010** bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kataster- und Vermessungsamt, Nordpromenade 4a in 04916 Herzberg sowie in den jeweiligen Stadt- bzw. Amtsverwaltungen (Abt. Liegenschaften) des Landkreises Elbe-Elster während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für jedermann aus. Es wird darauf hingewiesen, dass auch außerhalb dieser Zeit jedermann das Recht hat, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Bisher wurde für das Gebiet jedes Gutachterausschusses eine Bodenrichtwertkarte gedruckt und von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse verkauft.

Für die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2010 wird der Kartendruck durch eine **Bodenrichtwert-DVD (BRW-DVD)** ersetzt. Der bisherige Kartendruck auf der Grundlage der topografischen Regionalkarten wurde eingestellt. Die BRW-DVD 2010 wird in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Landesvermessung und Geoinformation Brandenburg (LGB) herausgegeben und vertrieben. Der Vertrieb der BRW-DVD beginnt Anfang April 2010.

Daneben bestehen bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse die Möglichkeiten der telefonischen und schriftlichen Bodenrichtwertauskunft sowie des Ausdrucks von Bodenrichtwerten für abgegrenzte Bereiche auf Einzelanfrage.

Der Preis der DVD für alle Bodenrichtwerte im Gebiet eines Gutachterausschusses beträgt 30,- EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer.

gez.

Hindorf

Vorsitzender des Gutachterausschusses

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Bekanntmachungen des Wasserverbandes „Kleine Elster“

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2010 des Wasserverbandes „Kleine Elster“

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung, hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 26.11.2009 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt:

1. Es betragen		c) Stadt Bad Liebenwerda	5.126,69 EUR
		3. Der Wirtschaftsplan tritt am 01. Januar 2010 in Kraft. Winkel, den 20.01.2010	
1.1 im Erfolgsplan			
die Erträge	1.386.300 EUR		
die Aufwendungen	1.377.100 EUR		
der Jahresgewinn	49.200 EUR		
der Jahresverlust	0 EUR		
1.2 im Finanzplan			
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	344.100 EUR		
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 126.000 EUR		
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 140.800 EUR		
2. Es werden festgesetzt:			
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR		
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 EUR		
2.3 die Verbandsumlage auf	51.000 EUR		
Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:			
a) Stadt Uebigau-Wahrenbrück	37.276,93 EUR		
b) Gemeinde Tröbitz	8.596,38 EUR		

Nöcker



Hans-Jürgen Döring
Verbandsvorsteher
(Beauftragter für das Organ)

Der Wirtschaftsplan wurde mit Schreiben vom 11.01.2010, Az.: 15.53.01.01/2010/ho, durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde genehmigt. Vorstehende Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt zusammen mit dem Wirtschaftsplan im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes „Kleine Elster“, Hauptstr. 5 in 04924 Winkel, während der Dienststunden, zur Einsichtnahme aus.

Hans-Jürgen Döring
Verbandsvorsteher
(Beauftragter für das Organ)

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009

**Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV (alte Fassung)
für das Wirtschaftsjahr 2009**

Geschäftsbereich Trinkwasser

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch den Beschluss vom 10.11.2009 den 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 festgestellt:

1. Es betragen

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.1 im Erfolgsplan				
die Erträge	49 €	0 €	3.229.723 €	3.229.772 €
die Aufwendungen	0 €	90.378 €	3.229.723 €	3.139.345 €
das Jahresergebnis	49 €	90.378 €	0 €	90.427 €
1.2 im Vermögensplan:				
die Einnahmen	438.146 €	0 €	1.342.181 €	1.780.326 €
die Ausgaben	438.145 €	0 €	1.342.181 €	1.780.326 €

2. Es werden festgesetzt:

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite:	von bisher auf	0 EUR 0 EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen:	von bisher auf	0 EUR 0 EUR
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite:	(unverändert)	538.000 EUR
2.4	die Verbandsumlage:	(unverändert)	44.296,00 EUR
	Bad Liebenwerda	(unverändert)	12.258,75 EUR
	Elsterwerda	(unverändert)	20.068,46 EUR
	Röderland	(unverändert)	5.313,20 EUR
	Plessa	(unverändert)	3.800,72 EUR
	Hohenleipisch	(unverändert)	2.854,87 EUR

Elsterwerda, den 17.11.2009

Hauptvogel Drews
Verbandsvorsteher Vorsitzender der
 Verbandsversammlung

Einsichtnahme in den 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009, Geschäftsbereich Trinkwasser

Der 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan Trinkwasser 2009 wurde durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster mit Schreiben vom 13.11.2009 genehmigt.

In den vorbenannten Wirtschaftsplan kann ganzjährig während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Weststraße 26 in 04910 Elsterwerda Einsicht genommen werden.

Hauptvogel
Verbandsvorsteher

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände



Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- Herausgeber:
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Klaus Richter, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2,
Kreistagsbüro: Tel.: 0 35 35 / 46 13 86, Fax: 0 35 35 / 46 25 14
- Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>
E-Mail: Amtsblatt@lkee.de
- Druck und Verlag:
Verlag und Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 0 35 35 / 4 89-0, Fax 0 35 35 / 48 91 15, Fax-Redaktion 0 35 35 / 48 91 55
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Klaus Richter, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 57,16 € inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.

Wichtige Rufnummern der Kreisverwaltung

Telefonzentrale
Tel.: 03535 460
Fax: 03535 3133

Landrat
Landrat - Herr Richter, Klaus
Tel.: 03535 46-2645
Fax: 03535 46-2662

Büro Landrat
(Kreistagsangelegenheiten,
Öffentlichkeitsarbeit, Controlling)
Leiter -
Tel.: 03535 46-2617
Fax: 03535 46-1309

Dezernat I - Finanzen,
Personal und Service
Erster Beigeordneter, Dezernent
und Kämmerer - Herr Hans, Peter
Tel.: 03535 46-1200
Fax: 03535 46-2608

Dezernat II -
Recht, Ordnung und Sicherheit
Dezernent - Herr Dr. Haase, Erhard
Tel.: 03535 46-1250
Fax: 03535 46-1311

Dezernat III - Bildung, Jugend, Kultur,
Gesundheit und Soziales
Komm. Dezernent - Herr Hans, Peter
Tel.: 03535 46-3000
Fax: 03535 46-3153

Dezernat IV - Kreisentwicklung
Dezernent - Herr Stroisch, Eberhard
Tel.: 03535 46-2000
Fax: 03535 46-2603

Amt 11 - Amt für Personal, Organisation
und IT-Service
Amtsleiterin - Frau Noack, Katrin
Tel.: 03535 46-1210
Fax: 03535 46-1326

Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt
Amtsleiter - Herr Voigt, Steffen
Tel.: 03535 46-1325
Fax: 03535 46-1338

Amt 16 - Gebäudemanagement
Amtsleiter - Herr Scherff, Ciro
Tel.: 03535 46-2643
Fax: 03535 46-2634

Amt 20 -
Finanzverwaltungsamt
und Kreiskasse
Amtsleiterin - Frau Duwe, Marion
Tel.: 03535 46-1233
Fax: 03535 46-1214

Amt 30 - Rechtsamt
Amtsleiter - Herr Gebhard, Dirk
Tel.: 03535 46-1279
Fax: 03535 46-1283

Amt 32 - Ordnungsamt
Amtsleiter - Herr Sehring, Reiner
Tel.: 03535 46-4450
Fax: 03535 46-4448

Amt 36 - Straßenverkehrsamt
Amtsleiter - Herr Wagenmann, Stefan
Tel.: 035341 97-7610
Fax: 035341 97-7612

Amt 39 - Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Amtstierarzt - Herr DVM Freudenberg,
Dieter
Tel.: 03535 46-2680
Fax: 03535 46-2687

Amt 40 - Schulverwaltungs-
und Sportamt
Amtsleiterin - Frau Eilitz, Marlis
Tel.: 03535 46-3524
Fax: 03535 46-3530

Amt 41 - Kulturstadt
Amtsleiter - Herr Pöschl, Andreas
Tel.: 03535 46-5100
Fax: 03535 46-5102

Amt 50 - Sozialamt
Amtsleiterin - Frau Erves, Elisabeth
Tel.: 03535 46-3146
Fax: 03535 46-3126

Amt 51 - Jugendamt
Amtsleiter - Herr Scheithauer, Jens
Tel.: 03535 46-3543
Fax: 03535 46-3156

Amt 53 - Gesundheitsamt
Amtsleiterin (Amtsärztin) -
Frau Dr. Voigt, Anne-Katrin
Tel.: 03535 46-3100
Fax: 03535 46-3122

Amt 61 -
Amt für Kreisentwicklung und
Landwirtschaft
Amtsleiter - Herr Schneller, Matthias
Tel.: 03535 46-1213
Fax: 03535 46-2604

Amt 62 - Kataster- und
Vermessungsamt
Amtsleiter - Herr Hindorf, Ulf
Tel.: 03535 46-2701
Fax: 03535 46-2730

Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
Vorsitzender - Herr Hindorf, Ulf
Tel.: 03535 46-2701
Fax: 03535 46-2730

Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses
Geschäftsstellenleiterin -
Frau Müller, Ursula
Tel.: 03535 46-2706
Fax: 03535 46-2730

Amt 63 -
Amt für Bauaufsicht, Umwelt
und Denkmalschutz
Amtsleiter - Herr George, Frank
Tel.: 03535 46-2655
Fax: 03535 46-2657

Gleichstellungs- und
Datenschutzbeauftragte
Gleichstellungs- und
Datenschutzbeauftragte -
Frau Löppen, Monika
Tel. und Fax: 03535 46-1274

Integrationsbeauftragter
Integrationsbeauftragter -
Herr Brückner, Jürgen
Tel.: 03535 46-1292
Fax: 03535 46-1242

Kreisbrandmeister
Kreisbrandmeister -
Herr Schmidt, Bodo
Tel.: 0171 8364220
Fax: 03535 46-4448

Kreisarchiv
Archivarin -
Frau Großpietsch, Kerstin
Tel.: 03535 46-2694
Fax: 03535 3133

Kreismusikschule „Gebrüder Graun“
Leiter - Herr Fritsche, Siegfried
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5200
Fax: 03535 46-5202

Kreisvolkshochschule
Leiter - Herr Brasse, Martin
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5300
Fax: 03535 46-5303

Kreismedienzentrum
Leiterin - Frau Ballnat, Marion
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5400
Fax.: 03535 46-5402

Dezernatsverteilungsplan der Kreisverwaltung Elbe-Elster (ab 07/2008)

